

# Schutzkonzept



**St.-Ursula-Realschule  
Attendorn**

„Stand: August 2023“

## **Schutzkonzept der St.-Ursula-Realschule**

Nach der Inkraftsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts (ISK) für die Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn, die Schulen der Stiftung Schulen der Brede und die Schulen des Stifts Werl zum 01.01.2019 erfolgten bereits zahlreiche umzusetzende konkretisierende Maßnahmen an der St.-Ursula-Realschule. Die Umsetzung aller Maßnahmen versteht sich als laufender Prozess. Alle wichtigen Informationen zum Schutzkonzept und bereits erstellte Dokumente werden in einem Präventionsordner gesammelt, der für das Kollegium stets einsehbar im Lehrerzimmer hinterlegt ist. Außerdem wurden alle erstellten Unterlagen im Zusammenhang mit dem ISK zur Dokumentation an den Schulträger weitergeleitet. Dem im Schuljahr 2017/18 eingerichteten "Arbeitskreis Schutzkonzept" gehören aktuell folgende Mitglieder an. Der Arbeitskreis tagt bei Bedarf.

- Herr Burkhard (Fachschaft Sport)
- Frau Eickhoff (Schulleiterin)
- Frau Frohne (BDKJ)
- Frau Kirchhoff / Frau Schauerte (Schulsozialarbeit)
- Herr Schmidt (Schulseelsorge)
- Frau Ahlbäumer (Mitarbeitervertretung)
- Frau Stipp (SV-Lehrer)
- Herr Stupperich – Frau Rath (Präventionsfachkräfte)

Dieser Arbeitskreis hat entsprechend der Vorgaben des ISK nach einer eingehenden Risikoanalyse ein schuleigenes Schutzkonzept entwickelt und folgende Maßnahmen umgesetzt.

### **1. Erstellung einer Achtsamkeitsvereinbarung als verbindlicher Bestandteil des Verhaltenskodexes des ISK**

Die Achtsamkeitsvereinbarung der St.-Ursula-Realschule regelt unter Beachtung des Verhaltenskodexes des ISK den konkreten Umgang im Nähe- und Distanzverhältnis zwischen Schülern, Eltern sowie lehrendem und nicht lehrendem Personal. Die Vereinbarung wurde nach Durchführung einer Risikoanalyse unter partizipativer Beteiligung von Lehrern, Schülern und Eltern am 01.10.2019 durch die Schulkonferenz in Kraft gesetzt und wie bereits das ISK auf der schuleigenen Homepage veröffentlicht.

Die Vereinbarung ist in in allen Klassenräumen ausgehängt. Alle SuS und deren Erziehungsberechtigte erhalten eine Kopie der Achtsamkeitsvereinbarung zur Kenntnisnahme und schriftlichen Dokumentation. Diese unterschriebene Einwilligungserklärung wird der jeweiligen Schülerakte beigelegt. Die Achtsamkeitsvereinbarung ist somit Bestandteil des Schulvertrags, der Sammlung der an der Schule gültigen Ordnungen, der Schulplaner für die Klassen 5 und 6 und wird In den Aufnahmegesprächen thematisiert. Der laut Verhaltenskodex des ISK eigens zu erstellende Verhaltenskodex für das Fach Sport ist am 07.05.2020 in Kraft gesetzt worden, nachdem er auf Wunsch der Schülervvertretung noch einmal hinsichtlich des Punktes Kleiderordnung konkretisiert wurde. Zu Beginn jeden Schuljahres werden die Achtsamkeitsvereinbarung und der Verhaltenskodex Sport durch die Klassen-, bzw. Sportlehrer in ihrer Klasse und auf der Klassenpflegschaftssitzung thematisiert.

## **2. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen**

Angesichts der Tatsache, dass sehr viele Mädchen und Jungen von sexualisierter Gewalt bedroht und betroffen sind, ist es wichtig, dass sie schon frühzeitig altersangemessene Informationen darüber erhalten, um sich besser schützen zu können, bzw. Hilfsangebote kennen zu lernen. Nur ein Kind, das weiß, was sexueller Missbrauch ist, kann übergreifiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten. Nur ein Jugendlicher, der über Täterstrategien in den digitalen Medien Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken und dementsprechend zu handeln.

Daher hat die Schule zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen nach § 10 der Präventionsordnung (PrävO) bereits einzelne geeignete, fächerübergreifende Maßnahmen und Projekte entwickelt, die der individuellen Stärkung auch im Umgang mit sexualisierter Gewalt dienen. Diese individuellen Maßnahmen werden im Präventionskonzept der Schule näher erläutert und sind bereits in Form eines tabellarischen Präventionscurriculums verschriftlicht worden.

Die sogenannte Primärprävention reicht an unserer Schule von der Vergabe einzelner Broschüren oder Themenhefte über angebotene Workshops der Schulsozialarbeit oder der Präventionsfachkraft bis hin zu einzelnen Projektangeboten. Neben der Durchführung eines Kinderschutzparcours im Jahrgang 5 bilden die Projekttag

„Sexualisierte Gewalt“ in der Jahrgangsstufe 6 eine zentrale Rolle in der Präventionsarbeit der St.-Ursula-Realschule.

Weil die zunehmende Digitalisierung der Lebens- und Bildungswelten es erfordert, Schutzkonzepte auch auf virtuelle Räume zu übertragen, wird das Thema ebenfalls im Projekt Internet in der Jahrgangsstufe 5 besprochen. Außerdem ist in Absprache mit der Steuergruppe eine verbindliche curriculare Verankerung der Thematik in den jeweiligen fachlichen Bezügen der schulinternen Curricula vorgesehen.

### **3. Beratungs- und Beschwerdewege**

In Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und in Absprache mit außerschulischen Partnern hat die Schule eine Übersicht über die Kontaktmöglichkeiten (Beratungs- und Beschwerdewege) für Schülerinnen und Schüler, Eltern und allen am Schulleben beteiligten Personen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt und/oder Kindeswohlgefährdung erstellt, die auf der Homepage einsehbar ist. Die beschriebenen Anlaufstellen werden allen am Schulleben beteiligten Personen transparent gemacht und kommuniziert. Rückmeldungen sind sowohl persönlich, telefonisch oder per E-Mail möglich. Eine anonyme Form der Rückmeldung ist angedacht.

### **4. Verfahrenswege und Handlungsleitfäden**

Bei Verdachtsfällen und Hinweisen auf sexualisierte Gewalt an unserer Schule durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter an Schutzbefohlene sind unbedingt die Verfahrenswege (s. Kapitel 9 des ISK im Anhang, S.24) einzuhalten. Dabei sind die Handlungsleitfäden zu beachten (s. ISK, S.25).

Bei allen anderen Personenkonstellationen orientiert sich die Schule in der Praxis an den im Anhang des ISK abgedruckten Handlungs- und Verhaltensempfehlungen des Erzbistums Paderborns (s. Broschüre „Augen auf“).

### **5. Qualitätsmanagement**

Der Themenbereich Prävention ist fester Bestandteil des Schulprogramms. Er ist seit dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2018/19 durch einen eigenen

Tagesordnungspunkt auf den Lehrerkonferenzen fest verankert. Hier informiert die Präventionsfachkraft das Kollegium über aktuelle Informationen zum ISK oder zum Beispiel über noch anstehende oder geplante Präventionsmaßnahmen. Außerdem nimmt die Präventionsfachkraft einmal im Schuljahr an der Schulkonferenz teil, indem sie die TeilnehmerInnen über den Themenbereich informiert.

Die Schulleitung informiert jährlich auf der ersten Lehrerkonferenz im Schuljahr über die Verfahrenswege bei einem Verdacht sexualisierter Gewalt durch einen Mitarbeiter. Alle in Zusammenhang mit dem ISK erstellten Dokumente sind bereits in übersichtlicher Form auf der Schulhomepage veröffentlicht. Dort wird – unter Angabe von Kontaktwegen – darauf hingewiesen, dass Ideen, Kritik und Anregungen an den Träger oder auch bei schulspezifischen Angelegenheiten an die Schule weitergegeben werden können.

Während das ISK im Bedarfsfall, spätestens aber alle 5 Jahre überprüft wird, ist die Achtsamkeitsvereinbarung als ständiger Prozess zu verstehen, der einer ständigen Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung bedarf. Daher sollen alle Maßnahmen zur Prävention mittels eines geeigneten und angemessenen Instruments (Fragebogen, Befragung, persönliche Gespräche, ...) in Zukunft evaluiert und überprüft werden.

Am 26. November 2019 fand die vom Schulträger organisierte erste Vertiefungsveranstaltung durch den Verein Innocence in Danger statt. Schwerpunkt der ganztägigen Schulung war die von digitalen Medien ausgehende Gefahr sexualisierter Gewalt.

Für das lehrende Personal findet darüber hinaus einmal jährlich eine dem Bedarf entsprechende Fortbildungsmaßnahme statt (z.B. Vorstellung unterschiedlicher Medien, Austeilen von Informationsmaterial, Vortrag auf einer Lehrerkonferenz, Fortbildungstag ...). Daher ermittelt die Schule einmal jährlich den individuellen Schulungsbedarf der Schule auf einer Lehrerkonferenz. Dabei koordiniert und begleitet die Präventionsfachkraft diesen Prozess und stimmt sich dabei mit der Schulleitung, der Schulsozialarbeit und der Schulseelsorge ab.

## **6. Aufgaben der Präventionsfachkraft**

Die Präventionsfachkräfte der Schule „Marcus Stupperich“ (seit 2015) und Carina Rath (seit 2023) werden an der Schule in geeigneter Form (ständiger Aushang auf der

Fotowand, Homepage, Gremien der Schule, Achtsamkeitsvereinbarung) bekannt gemacht. Die Einrichtung einer eigenen E-Mail-Adresse (praeventionsfachkraft@st-ursula-realschule.de) ermöglicht eine Kontaktaufnahme von außen.

Die Fachkraft hat keine intervenierende Funktion, sondern ausschließlich eine beratende und dies auch nur in Fällen von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter an Schutzbefohlene. Eine intervenierende Funktion obliegt allein dem Schulleiter, der die entsprechenden Stellen des Schulträgers zu informieren hat. Eine externe Beratung ist in diesem Fall nicht zulässig. Bei allen weiteren Fällen von sexualisierter Gewalt kann die Präventionsfachkraft beratend hinzugezogen werden. Die einzelnen Aufgaben der Präventionsfachkraft sind dem ISK auf S.27 zu entnehmen. Orientierungs-, Semesterpraktikanten oder Referendare werden durch die Präventionsfachkraft belehrt und in Form einer Minischulung aufgeklärt. Diese Maßnahme wird schriftlich dokumentiert. Außerdem teilt sie ihnen Informationsmaterial, wie zum Beispiel die Broschüre „Augen auf: hinsehen und schützen“ aus. Wie mit ehrenamtlich tätigen Personen umgegangen wird, muss noch intern mit der Nachbarschule reflektiert werden. Eltern, die als Begleitpersonen an Fahrten oder Ausflügen teilnehmen, werden durch die KuK in Form einer kurzen Ansprache informiert. Für die Organisation und Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter ist der Schulträger verantwortlich. Dieser bietet für Neueinstellungen mindestens einmal im Jahr eine verpflichtende Intensivschulung an, die alle fünf Jahre wiederholt werden soll.